

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2018  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 17:07 Uhr Ende: 21:20 Uhr

**§§ 96 – 110 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Walter Aeugle  
Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Thomas Auerbach  
Stadtrat Andreas Banzhaf bis 21:10 Uhr, § 110 ö  
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadträtin Tonja Brinks  
Stadtrat Klaus Buck  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadträtin Eva Frohnmeyer-Carey  
Stadtrat Michael Gänßle  
Stadtrat Ralf Gerber ab 17:50 Uhr, § 98 ö  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Stefan Gölz ab 18:25 Uhr, § 98 ö  
Stadträtin Anja Hezinger  
Stadträtin Renate Hirsch  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Hans Kiefer  
Stadtrat Arne Knoblauch  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler ab 19:56 Uhr, vor Beschlussfassung § 105 ö  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Christoph Lempp  
Stadtrat Manfred Machoczek ab 17:55 Uhr, § 98 ö  
Stadtrat Dr. Christoph Miller  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadträtin Dr. Silvia Oberhauser  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller bis 20:57 Uhr, vor Beschlussfassung § 109 ö  
Stadtrat Dr. Thilo Rose ab 19:50 Uhr, vor Beschlussfassung § 104 ö  
Stadträtin Bettina Schmauder bis 19:02 Uhr, nach Beschlussfassung § 99 ö,  
ab 21:05 Uhr, § 110 ö  
Stadtrat Peter Bodo Schöllkopf ab 17:10 Uhr, § 98 ö  
Stadtrat Wilfried Veese

## Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt

aus beruflichen Gründen verhindert

## Verwaltung

Bürgermeister Stefan Wörner

Ortsvorsteher Christopher Flik (Jesingen)

Ortsvorsteherin Veronika Holz (Nabern)

Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)

Ortsvorsteher Stefan Würtele (Lindorf)

Herr Fabian Kaiser (Finanzen)

Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)

Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)

Herr Jochen Schilling (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)

Frau Sophia Staudenmaier (Controlling und Berichtswesen)

Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

Herr Marcel Helber (Finanzen)

Herr Manuel Kröner (Finanzen)

Herr Dennis Koep (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Henrik Peter (Gebäude und Grundstücke)

## Schriftführer/in

Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Gemeinderates vom 25.07.2018** sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

**§ 17 nichtöffentlich**

**Steingauquartier  
- Änderung der Reservierungszusagen/  
Überprüfung des möglichen Energieträgers für die  
Nahwärmeversorgung**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Reservierungszusagen im Steingauquartier, bei denen die Einhaltung eines bestimmten KfW-Standards als Bestandteil enthalten ist, bei Bedarf zu ändern.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Entscheidung über den Betrieb der Nahwärmeversorgung im Sinne der Stadt bzw. des Quartiers zu treffen.
3. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Änderung der Gesetzeslage (2020/2021) in Bezug auf die Gebäudeeffizienz und den damit verbundenen Folgen fürs Quartier. Der Primärenergiefaktor muss dabei so gewählt werden, dass eine zukünftige Bebauung auch bei einer Änderung der Gesetzeslage möglich ist. Dabei wird eine Abwägung zwischen ökologischen Belangen, den zu erwartenden Mehrkosten bei den Investitionen und den Betriebskosten mit den jeweiligen Folgen von der Verwaltung abgewogen.

**§ 18 nichtöffentlich**

**Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für  
Gebäude Marktstraße 35**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Modernisierungsvertrages für das Gebäude Marktstraße 35, Kirchheim unter Teck.
2. Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs.1 Ziff. 2 BauGB für den Verkauf des Grundstücks Flst. 50/12, Marktstraße 35, Kirchheim unter Teck.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

240 1. Flugbetrieb über Kirchheim unter Teck

Ein Einwohner führt aus, dass ihm aufgefallen sei, dass der Flugverkehr über Kirchheim unter Teck sehr stark zugenommen habe. Er wollte wissen, ob die Routen geändert wurden. Der Presse habe er entnommen, dass Deizisau Lärmmessungen mache. Er vermute, dass deshalb die Flugrouten verändert wurden. Es werde auch verstärkt nach Mitternacht geflogen.

OBin Matt-Heidecker sichert eine Überprüfung zu.

*Nachrichtlich:*

*Die Flugrouten wurden seit 2009 nicht geändert. Ebenso haben sich die vorgegebenen Korridore seit geraumer Zeit nicht geändert. Die Nachtflugbeschränkung hat sich nicht geändert. Sie liegt seit langem bei 23:00 Uhr.*

*Allgemeine Anmerkungen*

*In 2017 fanden rund 128.000 Flugbewegungen in Stuttgart statt. Aktuell hat sich diese Zahl um 10 % erhöht. Das bedeutet, dass ca. 1.100 Flugbewegungen pro Monat mehr registriert werden als 2017.*

*Aufgrund der diesjährigen Wetterlage kam es zu einem vermehrten (sog.) Ostbetrieb. Dieses Jahr war bisher mehr Ost- als Westwind (ca. 60% zu 40 %). Da die Flugzeuge immer gegen den Wind starten und landen müssen, haben durch diese Situation mehr Starts in Richtung Osten stattgefunden. In der Vergangenheit waren die Windverhältnisse genau umgekehrt.*

*Des Weiteren gab es vor allem im Frühling bis Anfang Sommer mehrere Gewitterphasen und Streiks in anderen Ländern. Dadurch kam es zu einer erhöhten Anzahl von Ausnahmegenehmigungen was die Nachtflugbeschränkung angeht. Diese Ausnahmegenehmigungen werden aber in der Regel restriktiv gehandhabt. Dieses Jahr haben aber die Umstände für eine Erhöhung der Anzahl gesorgt.*

*Wir weisen darauf hin, dass Rückfragen direkt an die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) gestellt werden können. Telefonisch erreichbar unter: 0711/ 72257-101*

*[https://www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Unternehmen/%C3%9Cber%20uns/Standorte/Stuttgart/](https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Unternehmen/%C3%9Cber%20uns/Standorte/Stuttgart/)*

**Einbringung Haushalt 2019  
- Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin  
- Analysen des Finanzbürgermeisters und des  
Stadtkämmerers**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis:

1. Von der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin.
2. Von den Analysen des Finanzbürgermeisters und des Stadtkämmerers.

**Auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Anlagen wird verwiesen.**

**Beitritt zum Kreisweckverband für die  
Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen  
- Zustimmung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

1. Dem Beitritt zu einem Kreisweckverband für die Breitbandversorgung wird zugestimmt.
2. Die jährliche Umlage beläuft sich für die Stadt Kirchheim unter Teck auf 9.347 Euro. Die Steuerberatung geht derzeit davon aus, dass die Umlage nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Sollte das Finanzamt nach einer noch zu stellenden verbindlichen Anfrage anderer Auffassung sein, erhöht sich die Umlage um 19 % Umsatzsteuer.
3. Der Teilnahme an einer regionalen Kooperation zum Breitbandausbau mit der Deutschen Telekom wird zugestimmt.

**Grundstücksreservierung Ankernutzer im  
Steingauquartier für die Baufelder 3 und 6**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
4 Nicht abgestimmt

1. Baufeld 3  
Zustimmung zur Grundstücksreservierung für Strenger / UTA, befristet auf 9 Monate. Bei positiver Beurteilung des Projektstandes kann diese um weitere 3 Monate verlängert werden. Nach Ablauf der Reservierung und positivem Projektstand Verkauf zu dem vom GR am 24.06.2015 festgelegten Grundstückspreis. (700 € / m<sup>2</sup>).
2. Baufeld 6  
Zustimmung zur Grundstücksreservierung für Baugemeinschaft Anker 6, befristet auf 21 Monate. (Baubeginn erst 2021) Bei positiver Beurteilung des Projektstandes kann diese um weitere 3 Monate verlängert werden. Nach Ablauf der Reservierung und positivem Projektstand Verkauf zu dem vom GR am 24.06.2015 festgelegten Grundstückspreis (400 € / m<sup>2</sup>).

**Baulandentwicklung Galgenberg**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

StR Schöllkopf nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen zu einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Gebiet Galgenberg vom 28.09.2016 / 28.06.2017.



**Jahresabschluss der Stadtwerke Kirchheim unter Teck  
2016**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
7 Nicht abgestimmt

1. Vom konsolidierten Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck und vom Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt wird Kenntnis genommen.
  
2. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt
 

mit einer Bilanzsumme von	29.928.864,21 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	27.767.635,38 €
- das Umlaufvermögen	2.149.926,57 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.302,26 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	13.189.533,86 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	85.974,00 €
- die Rückstellungen	1.023.652,93 €
- die Verbindlichkeiten	15.629.703,42 €
mit einem Jahresverlust von	305.175,28 €
mit der Summe der Erträge in Höhe von	6.281.555,15 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	6.586.730,43 €

Der sich ergebende Jahresverlust 2016 ist wie folgt zu verwenden:  
 - Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt (im Jahr 2017) 876.317,56 €  
 - Auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinn) 571.142,28 €.
  
3. Der auf den Betriebszweig Parkierung entfallende Jahresverlust 2016 wird nicht durch die Stadt ausgeglichen.
  
4. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 entlastet.
  
5. Vom Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung der Parkhaus GmbH wird Kenntnis genommen.

**§ 103 öffentlich**

GR 26.09.2018  
GR/2018/097

**Freibad  
- Bonusregelung 2019 für Dauerkarteninhaber 2018**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
7 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur einmaligen Frühbucherermäßigung um 10 % für Saisonkarteninhaber 2018 in der Saison 2019.

Die Saisonkartenbesitzer 2018 erhalten in den nächsten Wochen einen Bonusscheck, der im Vorverkauf der Dauerkarten für 2019 einlösbar ist.

**Zuschuss für Jugendbegegnungen  
mit den Partnerstädten**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
4 Nicht abgestimmt

Die Stadt Kirchheim unter Teck fördert Jugendbegegnungen mit den Partnerstädten wie folgt:

1. Für Schulaustauschfahrten von Schulen in der Trägerschaft der Stadt Kirchheim unter Teck wird pro Schüler/Schülerin ein Zuschuss in Höhe von 150 € gewährt.
2. Für Austauschfahrten Jugendlicher sonstiger Organisationen mit Sitz in Kirchheim unter Teck wird pro Jugendlichen/Jugendlicher ein Zuschuss in Höhe von 150 € gewährt.
3. Der Gesamtzuschussbetrag wird auf maximal 15.000 €/Jahr gedeckelt.

**Strategische Ausrichtung der  
Stadt Kirchheim unter Teck  
- Beschlussfassung der Leistungsziele und Maßnahmen  
zum Handlungsfeld "Kultur"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Leistungszielen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Kultur, wie in der Anlage 1 zur SiVo GR/2018/057/1 dargestellt.

**Antrag SPD-Fraktion - konkrete Maßnahmen zur  
Einführung eines Stadttickets zum 01.01.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus dem Gremium zur Ausarbeitung unterschiedlicher Modelle eines Stadttickets mit verschiedenen Optionen (u.a. Sozialticket) hinsichtlich der Ticketgestaltung.

**Vertreter der Stadt im Zweckverband Gruppenklärwerk  
Wendlingen am Neckar**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Herr Kaiser (Stadtkämmerer) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

Bestellung von Stadtkämmerer Herrn Fabian Kaiser als ordentliches Mitglied in der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar.  
Herr Kaiser ist Nachfolger der im August 2018 ausgeschiedenen Stadtkämmerin Frau Helga  
Kauderer.

**Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB  
und örtliche Bauvorschriften  
Gerberviertel - 4. Änderung  
Planbereich Nr. 02.04/4  
Gemarkung Kirchheim  
- ergänzter Aufstellungs-/Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum veränderten Zuschnitt des räumlichen Geltungsbereiches als Grundlage für die weitere Durchführung des Bauleitplanverfahrens (=ergänzter Aufstellungs-/Auslegungsbeschluss).
3. Zustimmung zum geänderten Entwurf der oben genannten Bebauungsplanänderung. Maßgebend ist der Geltungsbereich im Lageplan vom 03.01.2018/01.08.2018.
4. Zustimmung zur Begründung vom 03.01.2018/01.08.2018.
5. Auftrag an die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Esslinger  
- 1. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Ötlingen  
Flur Lindorf  
Planbereich Nr. 30.01/1  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
12 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698),  
zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017  
(GBl. S. 612, 613)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 26.09.2018 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Esslinger – 1. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Ötlingen, Flur Lindorf  
Planbereich Nr. 30.01/1

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan zum Bebauungsplan mit Textteil vom 30.05.2016 / 08.09.2017.

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 30.05.2016 / 07.09.2017 / 09.02.2018.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

220  
224

1. Neubauten in Ötlingen hinter Lidl

StR Kiefer stellt fest, dass in Ötlingen derzeit hinter Lidl eine große Wohnanlage erstellt werde. Es interessiere ihn, um welche Bauten es sich handle.

OBin Matt-Heidecker erklärt, dass dort Reihenhäuser gebaut werden.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

223 2. Fehlende Beleuchtung der Wege am Milcherberg

StRin Frohnmeyer-Carey berichtet, dass sich Anwohner bereits schriftlich an die Stadt gewendet haben, da es zwischen Bahnhof und Milcherberg keine ausreichende Beleuchtung gebe. Eine Antwort stehe noch aus.

OBin Matt-Heidecker sichert eine Beantwortung zu.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220 3. Klimaschutzbeauftragter

StRin Dr. Oberhauser berichtet, dass beim Fachforum Natur- und Umweltschutz am 20.09.2018 seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass die Verwaltung beim Thema Klimaschutz nicht handlungsfähig sei, da es niemand gebe, der sich fachlich einbringen könne. Wenn die Verwaltung so einmütig eingestehe, dass die Fachlichkeit im Moment nicht vorgehalten werde, hätte sie gerne eine Auskunft zum Sachstand der Stelle des Klimaschutzmanagers. Offensichtlich sei ein Klimaschutzmanager doch notwendig.

OBin Matt-Heidecker führt aus, dass die Verwaltung bisher so argumentiert habe, dass man keinen Klimaschutzmanager brauche, weil in den einzelnen Abteilungen bzw. Sachgebieten dieses Thema behandelt werde.

StRin Bur am Orde-Käß unterstützt die Aussage von StRin Dr. Oberhauser. Sie möchte wissen, was aus dem 2. Antrag zum Zuschuss für einen Klimaschutzmanager geworden ist. Wenn das Thema Klimaschutz untern Tisch falle, könne dieses Handlungsfeld überhaupt nicht bearbeitet werden.

OBin Matt-Heidecker erläutert, dass der Antrag gestellt worden sei. Es sei mitgeteilt worden, dass die Grundlagen, die beim 1. Antrag gegolten haben, nicht mehr gelten. Es müssen neue Voraussetzungen gegeben sein, um einen Zuschuss für einen Klimaschutzmanager zu erhalten. Folgende Themen seien jetzt neu gesetzt worden: Energetische Sanierung an öffentlichen Gebäuden und Mobilität. Voraussetzung sei, zu diesen Themen erneut ein Programm zu erstellen. Das bestehende Klimaschutzprogramm diene nicht mehr als Grundlage. Daraufhin habe die Verwaltung beschlossen, keinen weiteren Antrag zu stellen.

StRin Bur am Orde-Käß sieht die Öffentlichkeitsarbeit als eine Aufgabe des Klimaschutzes an. Es stecken noch viele andere Aufgaben darin, die bearbeitet werden sollten. Der Klimaschutzmanager habe vorrangig das Thema Mobilität bearbeitet.

Herr Pohl (Städtebau und Baurecht) bestätigt, dass sowohl Herr Rühle (Umwelt- und Naturschutzbeauftragter) als auch Herr Kerner (Gebäude und Grundstücke) mit Aufgaben zugedeckt seien, die selbstverständlich etwas mit Klimaschutz zu tun haben. Aufgabenbereiche aus dem Klimaschutzkonzept können nicht an Herrn Rühle (Umwelt- und Naturschutzbeauftragter) oder Herrn Kerner (Gebäude und Grundstücke) übergeben werden, da dies nicht Inhalt deren Stelle ist.

StRin Dr. Oberhauser erklärt, dass es darum ginge, dass ein Fachforum zum Klimaschutz veranstaltet werden soll. Frage sei gewesen, wer aus der Verwaltung dieses Fachforum bearbeiten könne. Antwort der Verwaltung sei gewesen, dass diese Aufgabe nicht wahrgenommen werden könne, weil die Fachlichkeit nicht vorhanden sei.

OBin Matt-Heidecker fasst zusammen, dass dann auch nicht ausgeführt werden könne, dass man zum Klimaschutz ein Fachforum mache. Sie sichert eine Aufstellung der Punkte zu, die aus dem Klimaschutzprogramm noch offen sind, mit dem Hinweis, welchem Sachgebiet die offenen Punkte zugeordnet werden können.

BM Wörner führt aus, dass es bei dem neuen Förderprogramm 2 Schwerpunkte gebe. Diese seien Mobilität und energetische Sanierung. Zur Beantragung von Fördermitteln für eine Klimaschutzmanagerstelle hätte vorab ein neues Klimaschutzkonzept erstellt werden müssen. Verwaltungintern sei vereinbart worden, dass bis zur November- Sitzungsrunde aufgezeigt wird, was vom bestehenden Klimaschutzkonzept bisher abgearbeitet ist. Es müsse dann ein neuer Beschluss über das weitere Vorgehen beschlossen werden. Der Beschluss zur Einrichtung einer neuen Stelle sei so gewesen, dass die Klimaschutzstelle nur dann eingerichtet werde, wenn es einen Zuschuss des Projektträgers gebe. Der Zeitpunkt sei passend, da im November auch der Stellenplan beraten werde.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

244 4. Öffnungszeiten von Bars, Dönerständen und Clubs

StRin Gmelin berichtet, dass sie angesprochen worden sei, dass es im Bereich des Postplatzes und der südlichen Paradiesstraße nachts sehr laut sei. Sie bittet um eine Aufstellung der Öffnungszeiten von Bars, Dönerständen und Clubs.

OBin Matt-Heidecker sichert eine Aufarbeitung zu.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

110 5. Bolzplatz neben Ludwig-Uhland-Gymnasium (LUG)

StRin Hirsch teilt mit, dass die Bitte an sie herangetragen wurde, dass der Bolzplatz neben dem LUG außerhalb der Schulzeit genutzt werden darf. Es sei zugesichert gewesen, dass der Bolzplatz während der großen Ferien geöffnet werden sollte um zu sehen, wie der Platz genutzt werde und ob dies weiterhin so gehandhabt werden könne. Sie möchte wissen, ob es hierzu Ergebnisse gebe.

OBin Matt-Heidecker berichtet, dass von der Verwaltung die Möglichkeit gesehen wurde, die Öffnung nach Schulende und während der Sommerferien bis 19 Uhr zu ermöglichen. Option war, diesen wieder zu schließen, wenn es zu Beschädigungen oder Vermüllung komme. Sie sichert einen Bericht über den aktuellen Stand zu.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

220  
240

6. Parkdruck im Gewerbegebiet Hegelesberg

StRin Schmauder fragt, ob die Verwaltung festgestellt habe, dass der Parkdruck im Gewerbegebiet Hegelesberg zugenommen habe, seit das Audi Zentrum dort ansässig sei.

OBin Matt-Heidecker führt aus, dass die Straße öffentlicher Raum sei und jeder dort parken dürfe. Baurechtlich seien die Anzahl der Parkplätze entsprechend der Größe des Unternehmens vorgeschrieben und auf dem jeweiligen Gelände unterzubringen.

Herr Pohl (Städtebau und Baurecht) erläutert, dass es eine Frage der Nachfrage sei.

Gez.  
Bolai